Baufenster neu

best. Wohngebäude

Grundstücksgrenze

geplante Erweiterung OG

Geltungsbereich
Bebauungsplanänderung

auf Fl. Nr. 127 bzw.128 Pflanzung eines
Obstbaum-Hochstammes, Pflanzgröße 3xv, m. DB StU 12-14
oder
standorterechter, heimischer Laubbaum 1. - 2. Wuchsordnung
(z. B. Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche)

Geplant ist den best. Anbau durch eine Garage mit Flachdach oder flach geneigtem Pultdach zu ersetzen (wahlweise konstr. Blecheindeckung).
Das EG bleibt in seiner Größe bestehen, wird entkernt und saniert, Nutzung nur noch als Nutz- und Abstellflächen.
Das bisherige OG wird teilweise abgetragen (statisch begründet) und erweitert.
Die Erweiterung als Wohnraumergänzung bzw. Ersatz für die EG-Flächen wird auf einer Stützenkonstruktion vorgesehen, um dem Hochwasserschutz Folge zu leisten.
Die Höhenkote Fertigfussboden Wohnebene OG wird auf 312,50 NN gesetzt.

Die Firstrichtung ist frei wählbar, die Zahl der Vollgeshcosse wird auf II begrenzt.
Ein Baufenster wird gesetzt. Die Erschließung ist gesichert.

Es wird festgelegt, dass auf der Fl. Nr. 127 oder 128 die Planzung eines Obstbaum-Hochstammes, Pflanzgröße 3xv, m. DB. StU 12-14 oder eines standortgerechten, heimischen Laubbaums 1. - bis 2. Wuchsordnung (z. B. Winterlinde, Bergahorn, Spitzahorn, Hainbuche) zu leisten.

Der Oberboden der betroffenen Flächen ist vor Beginn der Baumaßnahme in voller Stärke abzuschieben, in Mieten (max. Höhe 2,50 m) zu lagern und zum Schutz vor Erosion mit Weidelgras oder Leguminosen anzusäen.

Bauunternehmen
JOSEF MAYERHOFER
Vornbach · Kalvarienberg 12
94102 Neuhaus am Inn
Tel. 08503-922186 · Fax 08503-8636

Vornbach, 31-03-15
erg..: 16-06-15

plan
1000

Bebauungsplanände
M =